



# GEMEINDE BÜHREN



## Mietvertrag Grillhütte in Bühren (Sportplatz)

Für die Überlassung der Grillhütte auf dem Mühlberg wird ein Mietvertrag zwischen der Gemeinde Bühren und dem nachfolgend benannten Mieter geschlossen.

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Straße, Ort:** \_\_\_\_\_

**Ort/Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

Die Überlassung erfolgt für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die Grillhütte wird dem Mieter überlassen. Für die Einhaltung der in der Anlage beigefügten und vom Mieter zur Kenntnis genommenen Nutzungsordnung ist der Mieter verantwortlich.

Für die Benutzung ist von dem Mieter eine Gebühr in Höhe von **35,00 €** im Voraus zu entrichten, darin ist eine Gebühr für Kosten Wasser, Kanal und Strom in Höhe von 15,00 € enthalten, diese wird an den Sportverein Guts Muths Bühren weitergeleitet.

Die Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 50,00 € ist von dem Mieter bei Verlangen zu entrichten. Diese wird bei ordnungsgemäßer Rückübergabe des Grillplatzes erstattet.

Für die Beschädigung der überlassenen Grillhütte und das Abhandenkommen von Gegenständen (Tische und Bänke) haftet der Mieter. Beim Abhandenkommen von Gegenständen sind die Wiederbeschaffungskosten, bei Beschädigungen die Reparaturkosten, ersatzweise eine Wertminderungspauschale, zu übernehmen.

Die Grillhütte ist besenrein gefegt sowie Tische und Bänke zusammengestellt und abgewischt an die Gemeinde zu übergeben. Der Grillrost ist ggfs. zu reinigen. Die Toiletten im Sporthaus sind gesäubert zu übergeben.

Für die Müllentsorgung ist der Mieter verantwortlich. Der Müll darf nicht stehengelassen werden, sondern muss vom Mieter mitgenommen und entsorgt werden.

Bühren, \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister  
Bernd Schucht